

Streubesitzdividenden: Bundestag und Bundesrat bestätigen Vermittlungsergebnis

Der Bundestag hat auf seiner Sitzung am 28.02.2013 die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09 angenommen. Auch der Bundesrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 01.03.2013 dem Vermittlungsergebnis zugestimmt.

Hintergrund

Nachdem Verhandlungen zwischen Bund und Länder im Rahmen der am 29.01.2013 abgehaltenen Sitzung des Vermittlungsausschusses über die Neuregelung zur Kapitalertragsteuer auf Streubesitzdividenden für ausländische Unternehmensbeteiligungen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09 (BT-Drs. 17/11314, [siehe hierzu Deloitte Tax News](#)) zu keiner Einigung geführt hatten, wurde seitens der Vermittler eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern beauftragt, bis zum 22.02.2013 Lösungsvorschläge zum Thema Streubesitzdividende zu erarbeiten.

Ergebnis

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat daraufhin am 26.02.2013 eine Beschlussempfehlung zum Thema Streubesitzdividende vorgelegt (BT-Drs. 17/12465). Darin schlägt der Vermittlungsausschuss vor, Dividendenerträge inländischer Kapitalgesellschaften aus Streubesitzdividenden künftig zu besteuern. Ausländischen Gesellschaften wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer für die Vergangenheit erstattet. Veräußerungsgewinne sollen dagegen nicht der Besteuerung unterliegen.

Der Bundestag hat diesem Vermittlungsergebnis auf seiner Sitzung am 28.02.2013 zugestimmt (BR-Drs. 146/13). Der Bundesrat erteilte am 01.03.2013 ebenfalls seine Zustimmung (BR-Drs. 146/13 (B)). Das Gesetz steht damit nun zur Ausfertigung und Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten sowie zu Verkündung im Bundesgesetzblatt an.

Fundstellen

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache [C-284/09](#), [BT-Drs. 17/11314](#)

Beschlussempfehlung Vermittlungsausschuss, [BT-Drs. 17/12465](#)

Beschluss des Deutschen Bundestags, [BR-Drs. 146/13](#)

Beschluss des Bundesrats, [BR-Drs 146/13 \(Beschluss\)](#)

Weitere Beiträge

[Besteuerung von Streubesitzanteilen: Update zum Gesetzgebungsprozess \(21.12.2012\)](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.